

## Protokoll Gemeindeversammlung

### Versammlung Nr. 1

---

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Datum                           | Montag, 13. Juni 2022   |
| Zeit                            | 19:00 Uhr   |
| Vorsitz                         | Tobler Philippe, Gemeindepräsident  |
| Teilnehmer                      | Frutiger Rolf, Vize-Gemeindepräsident<br>Bieri Martha, Gemeinderätin<br>Bühler Priska, Gemeinderätin<br>Rothenbühler Edwin, Gemeinderat<br>Stadler Stefan, Gemeinderat<br>Von Känel Beat, Gemeinderat |
| Verwaltung<br>(Ohne Stimmrecht) | Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin<br>Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv.<br>Oester Martin, Bauverwalter<br>Wittwer Iris, Finanzverwalterin   |
| Gäste<br>(Ohne Stimmrecht)      | -   |
| Presse<br>(Ohne Stimmrecht)     | -   |
| Stimmberechtigte                | 38 = 2.06%  |
| Stimmzähler                     |   |
| Sektor A                        | Bühler Priska, Kirchmätteliweg 1, 3653 Oberhofen  |
| Sektor B                        | Frutiger Rolf, Alpenstrasse 10, 3653 Oberhofen  |

---

## Traktanden

- 17 470 Datenschutz  
Genehmigung Datenschutzbericht 2021
  
- 18 198 Jahresrechnung  
Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme
  
- 19 16 Reglement Werterhaltung Liegenschaften Finanzvermögen  
Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen und Genehmigung Reglement Werterhalt Finanzvermögen
  
- 20 757 Raumplanung  
Genehmigung Teilrevision Baureglement; Technische Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
  
- 21 37 Gemeindeversammlung  
Verschiedenes 13.06.2022

Ende Versammlung 20:40 Uhr

Oberhofen, 24. Juni 2022

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler  
Gemeindepräsident

Sig.

Pascal Bigler  
Gemeindeschreiber-Stv.

## **17 470 Datenschutz Genehmigung Datenschutzbericht 2021**

### **Bericht**

Die BDO AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2021 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingegangen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2021 der BDO Treuhand AG sei zu genehmigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Datenschutzbericht 2021 der BDO Treuhand AG wird genehmigt.

## **18 198 Jahresrechnung Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme**

### **Bericht**

Gestützt auf Art. 44 Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2021 (exkl. interne Verrechnungen)

| Gestufter Erfolgsausweis  | <b>Rechnung 2021</b><br>CHF | <b>Budget 2021</b><br>CHF |
|---|-----------------------------|---------------------------|
| Betrieblicher Aufwand   | 12'033'270.62               | 12'528'800.00             |
| Betrieblicher Ertrag  | 12'628'771.37               | 12'213'300.00             |
| <i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>   | 595'500.75                  | -315'500.00               |
| Finanzaufwand   | 41'447.10                   | 107'800.00                |
| Finanzertrag  | 402'680.07                  | 459'300.00                |
| <i>Ergebnis aus Finanzierung</i>  | 361'232.97                  | 351'500.00                |
| <b>Operatives Ergebnis</b>  | 956'733.72                  | 36'000.00                 |
| Ausserordentlicher Aufwand  | 1'527'743.10                | 388'100.00                |
| - Einlage in Vorfinanzierung<br>Liegenschaften Finanzvermögen                       | 44'737.50                   |                           |
| - Einlage Grabfonds   | 24'232.50                   |                           |
| - Einlage in Spezialfinanzierung<br>Investitionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt | 999'900.00                  |                           |
| - Einlage in finanzpolitische<br>Reserve  | 170'803.45                  |                           |
| - Einlage Schwankungsreserve  | 288'069.65                  |                           |
| Ausserordentlicher Ertrag   | 707'321.85                  | 444'700.00                |
| <i>Ausserordentliches Ergebnis</i>  | -820'421.25                 | 56'600.00                 |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF</b>                                      | <b>136'312.47</b>           | <b>92'600.00</b>          |
| Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze   | 85'225.68                   | 68'100.00                 |
| Ergebnis SF Wasserversorgung  | -6'738.32                   | 15'200.00                 |
| Ergebnis SF Abwasserentsorgung  | 58'649.36                   | 37'200.00                 |
| Ergebnis SF Abfall  | -824.25                     | -27'900.00                |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF</b>                                      | <b>0.00</b>                 | <b>0.00</b>               |
| Bilanzüberschuss  | 2'305'435.57                |                           |
| Investitionsausgaben  | 958'031.40                  | 4'672'000.00              |
| Investitionseinnahmen   | 97'135.55                   | 0.00                      |
| <b>Nettoinvestitionen</b>   | <b>860'895.85</b>           | <b>4'672'000.00</b>       |
| Selbstfinanzierung  | 2'125'986.67                |                           |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt</b>                                       | <b>246.95 %</b>             |                           |

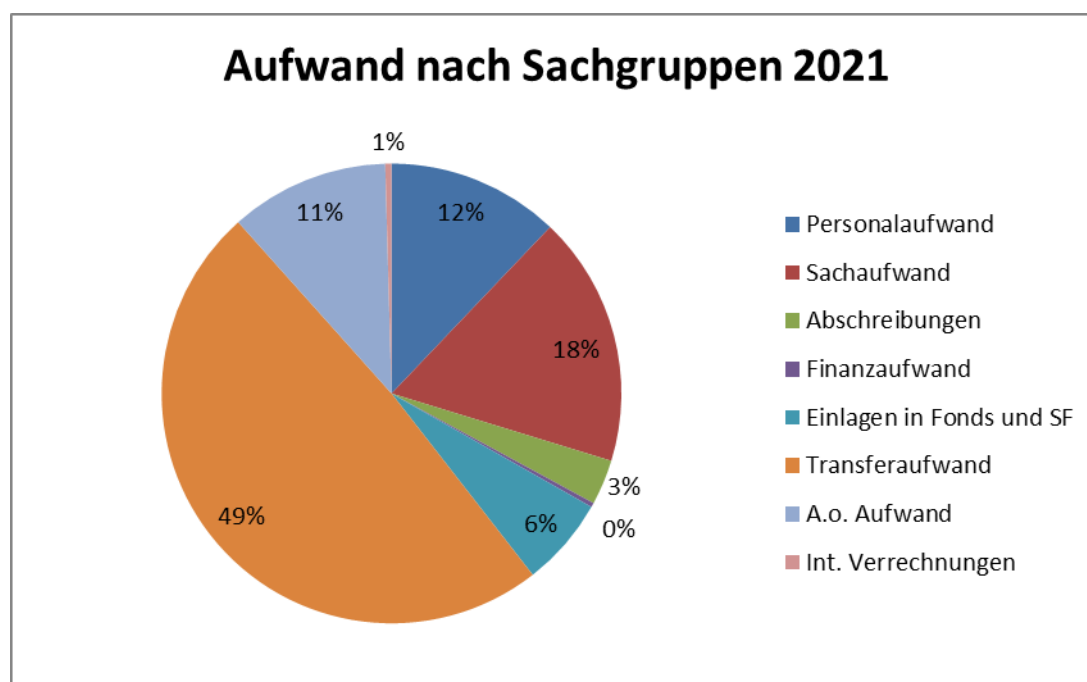
Das Ergebnis Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 170'803.45 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 136'312.47** ab. Weiter wurde eine Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00 getätigt. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2021 unverändert CHF 2'305'435.57. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 136'312.47 ab.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

### Ergebnis Jahresrechnung 2021 im Vergleich zu Budget 2021

| Ergebnis                      | Rechnung 2021     | Budget 2021      | Abweichung       |
|-------------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| <b>Steuerhaushalt</b>         | 0.00              | 0.00             | 0.00             |
| <b>SF Wasser</b>              | -6'738.32         | 15'200.00        | -21'938.32       |
| <b>SF Abwasser</b>            | 58'649.36         | 37'200.00        | 21'449.36        |
| <b>SF Abfall</b>              | -824.25           | -27'900.00       | 27'075.75        |
| <b>SF Parkhaus/Parkplätze</b> | 85'225.68         | 68'100.00        | 17'125.68        |
| <b>Gesamthaushalt</b>         | <b>136'312.47</b> | <b>92'600.00</b> | <b>43'712.47</b> |

### Entwicklung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2021



## Personalaufwand

|   | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung<br/>2020</b> |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| <b>30 Personalaufwand</b>                                 | CHF 1'655'257            | CHF 1'720'700      | CHF 1'492'684            |
| <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF -65'442        | CHF 162'572              |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |                          | -3.80%             | +10.89%                  |

- Der Personalaufwand liegt Total CHF 65'442.85 unter dem budgetierten Betrag.
- Bei den Behörden und Kommissionen liegt der Sitzungsaufwand aufgrund der Pandemie unter den Annahmen. Der Minderaufwand beträgt CHF 34'377.25.
- Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurden für die Bauverwaltung sowie für die Finanzverwaltung zwei befristete Stellen geschaffen, damit die Pendenzen der Vorjahre abgebaut und neue Projekte angegangen werden können. Zusätzlich wurde eine Mutterschaftsvertretung sichergestellt. Die Funktionen Exekutive, Halle am Riderbach (falsch budgetiert, Hauswartung unter Dienstleistungen Dritter, Feuerwehr und Abfall) (Arbeiten neues Abfallreglement werden erst im Jahr 2022 benötigt) schliessen unter dem Budgetwert ab.
- Die Arbeitgeberbeiträge sind lohnsummenabhängig und liegen CHF 2'983.55 unter dem budgetierten Wert.
- Der übrige Personalaufwand beinhaltet die Aus- und Weiterbildung, die Personalwerbung und die Rückstellung für Überzeit- und Ferienguthaben des Personals. Der Mehraufwand in dieser Position beträgt CHF 10'663.10 und gegenüber dem Jahr 2020 wird ein Mehraufwand von CHF 58'958.50 ausgewiesen. Der erhebliche Personalwechsel führte zu erhöhtem Schulungs- und Bildungsbedarf nach Fachbereichen und in der Anwendung der Abacus Programme. Bei den Überzeit- und Ferienguthaben wurden Rückstellungen für aufgelaufene Ferien- und Überzeitguthaben von CHF 21'898.90 getätigt.

## Sach- und übriger Betriebsaufwand

|   | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung<br/>2020</b> |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| <b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>               | CHF 2'407'407.83         | CHF 2'714'200.00   | CHF 2'826'88             |
| <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF -306'792.17    | CHF -419'479.37          |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |                          | -11.30%            | -14.84%                  |

- 310 Der Aufwand für Büromaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Drucksachen, Publikationen liegt CHF 39'444.75 unter dem budgetierten Wert.
- 311 Für die Anschaffung einer softwareunterstützten Baugesuchsverwaltung CMI Bau, Anschaffung von Signalisationstafeln aufgrund revidiertem Parkplatzreglement und Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung entstanden Mehrkosten von CHF 25'742.70.
- 312 Der Aufwand für Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) liegt CHF 18'584.85 unter dem budgetierten Betrag. Der Minderaufwand ist hauptsächlich bei der Energie Strassenbeleuchtung entstanden. Beim Schulhaus Seeplatz ist ein Anstieg der Kosten infolge höheren Gaspreises festzustellen.

- 3130 Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter liegt mit CHF 943'080.14 im Bereich des Budgets. Die Rechnungsführung Regionaler Sozialdienst Oberhofen wurde der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen. Die Rückerstattung der Anschlussgemeinden an die Rechnungsführung RSO ist unter Konto 0290.4260.00 Rückerstattungen Dritter zu finden. Das Mandat wurde per Rechnungsabschluss 2021 gekündet und wird ab dem Jahr 2022 durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Oberhofen geführt. Weiter entstanden Mehrkosten für zusätzliche Lizenzen EDV-Software infolge Personalwechsel und Coaching der Finanzverwaltung infolge Stellenwechsel. Die Position Fachberichte Bau ist aufgrund der hohen Anzahl Baugesuche ebenfalls angestiegen. Die Kosten für die Schutzraumkontrolle PSK waren nicht im Budget enthalten, wurden jedoch vollumfänglich durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz mittels Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds zurückerstattet.
- 3132 Für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten in der Bauverwaltung infolge diverser Personalabgänge und für die Aufarbeitung alter Baugesuche und laufender Projekte entstanden Mehrkosten von CHF 185'298.05. Der Gemeinderat genehmigte die erforderlichen Nachkredite. Durch die Bearbeitung sind die Erträge aus Bewilligungsgebühren sowie die Anschlussgebühren Wasser/Abwasser entsprechend angestiegen.
- 314 Der bauliche Unterhalt liegt CHF 237'930.06 unter dem Budgetwert. Für die Verlegung des Archivstandortes aufgrund Beanstandung Luftfeuchtigkeit durch das Regierungsstatthalteramt, entstanden Mehrkosten für elektrische Installationen und Kernbohrungen in der Höhe von CHF 16'854.95. Der Unterhalt Gemeindestrassen sowie Unterhalt Bäume/Sträucher schliessen mit einem Minderaufwand von CHF 74'887.80 weit unter dem Budgetkredit ab. Beim Unterhalt übrige Tiefbauten Wasser/Abwasser/Friedhof und Unterhalt Pumpwerke entstanden erhebliche Minderkosten von CHF 124'951.96. Der Unterhalt Hochbauten, Gebäude schliesst mit Minderaufwendungen in den Hauptbereichen Feuerwehr, Wasserversorgung und Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 53'921.60.
- 315 Die Einsparungen beim Unterhalt Mobilien betragen CHF 33'656.25. Der Informatik-Unterhalt, Unterhalt von Mobilien sowie der Unterhalt Hydranten werterhaltend liegt unter der Budgetprognose.
- 318 In der Sachgruppe Wertberichtigungen auf Forderungen entstand ein Minusaufwand von CHF 119'354.90 aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und gefährdeten Steuerguthaben. Gestützt auf die Einzelfallbetrachtung durch das Steuerbüro Oberhofen, wurden die Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben 2021 tiefer angesetzt, was zu einer Auflösung der entsprechenden Rückstellungen führte. Auch bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (Debitoren) resultierte eine Auflösung der Wertberichtigung. Die tatsächlichen Forderungsverluste Gemeindesteuern, Feuerwehersatzabgabe, Liegenschaftssteuern und Sondersteuern schliessen aufgrund guter Zahlungsmoral, CHF 70'625.15 unter dem Budgetwert ab.

## Abschreibungen

|   | <i>Rechnung<br/>2021</i> | <i>Budget 2021</i> | <i>Rechnung<br/>2020</i> |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| <b>33</b> <b>Planmässige Abschreibungen</b>               | CHF434'460.70            | CHF429'000.00      | CHF390'634.10            |
| <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF 5'460.70       | CHF 43'826.60            |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |                          | +1.27%             | +11.22%                  |

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'768'423.00. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 176'842.30/Jahr) abgeschrieben. Der Abschreibungssatz von 10 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Per 31.12.2021 ist die Hälfte des bestehenden Verwaltungsvermögens abgeschrieben.

Die planmässigen Abschreibungen und Abschreibungen immaterielle Anlagen nach Nutzungsdauer liegen im Bereich des Budgetwertes.

Die Studie Verkehrsmassnahmen Aebnit/Schneckenbühlstrasse wurde aufgrund des durch die Versammlung abgelehnten Folgeprojektes im Bereich Wasser/Abwasser ausserplanmässig abgeschrieben. Ebenfalls ausserplanmässig abgeschrieben wurde die an der Urne abgelehnte Überbauungsordnung Barell-Gut. Die Verkehrsrichtplanung sowie die baulichen Unterhaltsarbeiten Büro Schoren 1 mussten aufgrund Nichterreichens der Aktivierungsgrenze ausserplanmässig abgeschrieben werden.

### Finanzaufwand

|   | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b>    | <b>Rechnung<br/>2020</b> |
|---|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| <b>34</b> <b>Finanzaufwand</b>                            | CHF<br>41'447.10         | CHF107'800.00         | CHF133'574.60            |
| <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | <b>CHF -66'352.90</b> | <b>CHF -92'127.50</b>    |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |                          | -61.55%               | -68.97%                  |

Im Rechnungsjahr bestand aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit kein Bedarf für langfristiges Fremdkapital.

Die Verzinsung der Bestände SF erfolgte aufgrund der tiefen Zinssituation zu 0.5% (Vorjahr = 1.0 %), dies führte zu einem erheblichen tieferen Zinsaufwand von CHF 45'656.35.

Die Vergütungszinsen für vorausbezahlte Steuern liegen CHF 13'040.55 unter dem Budgetwert.

### Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

|  | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b>   | <b>Rechnung<br/>2020</b> |
|--|--------------------------|----------------------|--------------------------|
| <b>35</b> <b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b> | CHF854'340.10            | CHF671'900.00        | CHF802'313.00            |
| <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b>    |                          | <b>CHF182'440.10</b> | <b>CHF 52'027.10</b>     |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %                |                          | +27.15%              | +6.48%                   |

Aufgrund tieferem Gesamtaufwand weist die Spezialfinanzierung Feuerwehr einen Ertragsüberschuss aus, welcher in die SF Feuerwehr (Bestand per 31.12.2021 = CHF 114'462.70) eingelegt wurde.

Die Hauptabweichung ist bei den Einlagen SF Werterhalt Wasser und Abwasser infolge höher vereinnahmter Anschlussgebühren (+ CHF 166'445.00) entstanden. Die vereinnahmten Anschlussgebühren sind in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen einzulegen und dienen dem künftigen Werterhalt der Anlagen.



**Transferaufwand**

|   | <i>Rechnung 2021</i> | <i>Budget 2021</i> | <i>Rechnung 2020</i> |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>36</b> <b>Transferaufwand</b>                      | CHF6'681'804.84      | CHF6'993'000.00    | CHF7'673'949.98      |
| <b>Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung</b> |                      | CHF -311'195.16    | CHF-992'145.14       |
| Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %            |                      | -4.45%             | -12.93%              |

361 Bildung: Die Kosten für Betrieb, Besoldung und Liegenschaften liegen in allen Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) weit unter den Budgetwerten. Der Minderaufwand beträgt CHF 314'132.15. Im Budget 2021 wurde von höheren Schülerzahlen (Anteil zulasten Oberhofen) ausgegangen. Die tieferen Schülerzahlen wirken sich auch massgeblich auf die Entschädigung des Kantons an die Lehrerbesoldungen aus, welche im Gegenzug mit CHF 135'263.00 unter dem budgetierten Ertrag eingegangen sind.

362 Die Leistungen in den Finanz- und Lastenausgleich Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) liegen im Vergleich zum Budget wesentlich tiefer.

363 Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte ist die Hauptabweichung auf den Beitrag

Kinderkrippen/Kinderhorte zurückzuführen. Der Beitrag wurde netto erfasst, das heisst der Kantonsbeitrag an die Kinderbetreuung von ca. 31% wurde bei der Budgetierung abgezogen. Nach Rechnungslegungsvorschrift ist das Bruttoverbuchungsprinzip anzuwenden. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist aufgrund höherer mittlerer Wohnbevölkerung über dem Budgetwert ausgefallen.

## Finanz- und Lastenausgleich

|          |   | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b>  | <b>Rechnung<br/>2020</b> |
|----------|---|--------------------------|---------------------|--------------------------|
|          | <b>Total Lastenvertei-<br/>ler/Finanzausgleich</b>        | CHF3'616'676.<br>00      | CHF3'670'200.<br>00 | CHF4'660'996.<br>45      |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF -<br>53'524.00  | CH -<br>1'044'320.45     |
|          | Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |                          | -1.46%              | -22.41%                  |
| 532<br>0 | Ergänzungsleistungen EL                                   | CHF<br>615'539.00        | CHF<br>575'900.00   | CHF<br>580'617.00        |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF<br>39'639.00    | CHF<br>34'922.00         |
| 541<br>0 | Familienzulagen Fazula                                    | CHF<br>16'543.00         | CHF<br>12'200.00    | CHF<br>8'376.00          |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF<br>4'343.00     | CHF<br>8'167.00          |
| 579<br>9 | LA Sozialhilfe  | CHF<br>1'455'157.80      | CHF<br>1'471'400.00 | CHF<br>2'477'742.35      |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF -<br>16'242.20  | CH -<br>1'022'584.55     |
| 629<br>1 | LA Öffentlicher Verkehr                                   | CHF<br>348'322.20        | CHF<br>388'100.00   | CHF<br>372'945.10        |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF -<br>39'777.80  | CHF -<br>24'622.90       |
| 930<br>0 | LA Neue Aufgabenteilung                                   | CHF<br>450'457.00        | CHF<br>446'600.00   | CHF<br>448'675.00        |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF<br>3'857.00     | CHF<br>1'782.00          |
| 930<br>0 | Disparitätenabbau   | CHF<br>730'657.00        | CHF<br>776'000.00   | CHF<br>772'641.00        |
|          | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF -<br>45'343.00  | CHF -<br>41'984.00       |

| <b>Ausserordentlicher Aufwand</b>                         |  | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b>        | <b>Rechnung 2020</b>      |
|---|--|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>38</b>   | <b>A.o. Aufwand</b>                    | CHF<br>1'527'743.10      | CHF388'100.00             | CHF320'158.75             |
| <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |  |                          | <b>CHF1'139'643.10</b>    | <b>CHF1'207'584.35</b>    |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |  |                          | +293.65.00%               | +377.18%                  |
| 3893  | Einlage in Vorfinanzierung             | CHF<br>1'068'870.00      | CHF 44'700.00             | CHF 44'737.50             |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Vorjahresrechnung         |  |                          | <b>CHF1'024'170.00</b>    | <b>CHF1'024'132.50</b>    |
| 3894  | Einlage in finanzpolitische<br>Reserve | CHF 170'803              | CHF 343'400.00            | CHF<br>275'421.25         |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Vorjahresrechnung         |  |                          | <b>CHF -172'596.55</b>    | <b>CHF -104'617.80</b>    |
| 3896  | Einlagen in Schwankungs-<br>reserve    | CHF<br>288'069.65        | CHF 0.00                  | CHF 0.00                  |
| Veränderung gegenüber<br>Budget/Vorjahresrechnung         |  |                          | <b>CHF<br/>288'069.65</b> | <b>CHF<br/>288'069.65</b> |

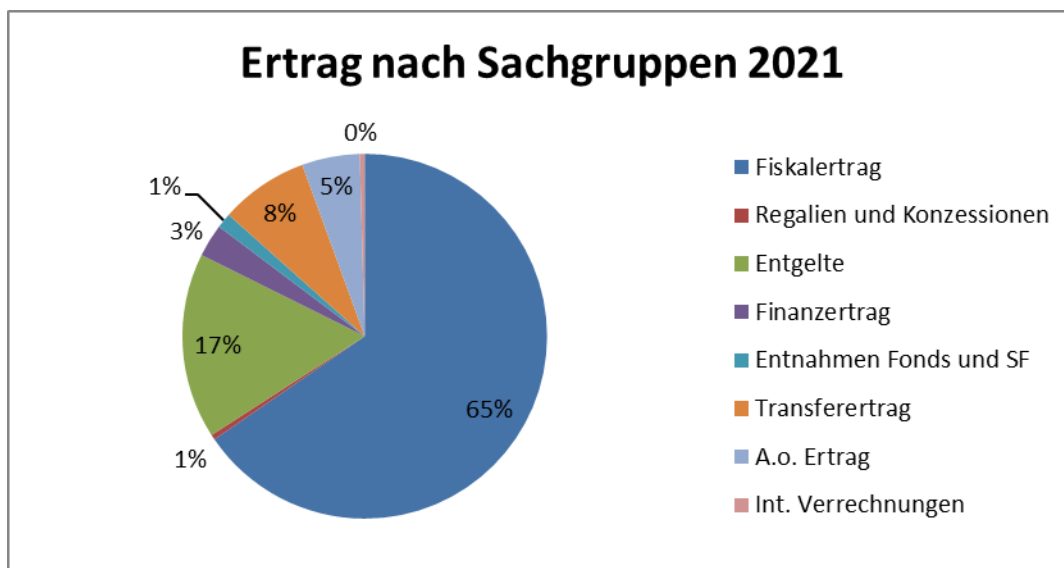
3893 Die Einlage in die Vorfinanzierung beinhaltet die Einlagen in den Grabfonds und den Werterhalt SF Finanzvermögen. Gemäss Reglement wird die Einlage Werterhalt Finanzvermögen aktuell mit 0.75% des aktuellen GVB-Wertes getätigt. Die Einlage in den Grabfonds von CHF 24'232.50 wurde bisher direkt in das Bestandeskonto gebucht und nicht budgetiert. Die Einlagen in den Grabunterhaltsfonds müssen jedoch zwingend über die Sachgruppe 38 erfolgen. Die Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 999'900.00. Dies in Hinblick für künftige Entnahmen der Grossinvestition Schulhaus Friedbühl. Die Einlage war nicht budgetiert.

3894 Systembedingte zusätzliche Abschreibungen/Einlage in finanzpolitische Reserve (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Rechnungsjahr 2021 wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 170'803.45 berechnet und eingelegt.

3896 Die vorgeschriebene Einlage in die Schwankungsreserve zur Abfederung von Bewertungsschwankungen des Finanzvermögens, war nicht budgetiert.



#### Fiskalertrag

|   | <i>Rechnung 2021</i> | <i>Budget 2021</i> | <i>Rechnung 2020</i> |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>40 Fiskalertrag</b>                                | CHF9'028'664.80      | CHF8'752'500.00    | CHF9'548'555.40      |
| <b>Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung</b> |                      | CHF 276'164.80     | CHF - 519'890.60     |
| Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %            |                      | +3.16%             | -5.44%               |

- 400 Die Einkommenssteuern sind um CHF 382'025.00 oder 6.49% tiefer ausgefallen als budgetiert. Eingerechnet ist die passive Steuerauscheidung Einkommen an andere Gemeinden sowie die Rückstellungen für Steuerteilungen NP aufgrund hängiger Teilungsfälle von CHF 231'270.00, welche das Ergebnis bei den Einkommenssteuern buchmässig verschlechtert.  
Die Gemeindesteueranlage wurde per 01.01.2021 von 1.64 Einheiten auf 1.59 Einheiten (Berücksichtigung der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften) gesenkt.  
Die Vermögenssteuern weisen einen Mehrertrag von CHF 269'573.35 oder 21.01% aus. Die Steuerteilungen zu Gunsten und zu Lasten Vermögenssteuern sind dabei eingerechnet. Diese bewegen sich im Rahmen des Budgets.  
Die Quellensteuern liegen CHF 10'484.60 unter dem Budgetwert.
- 401 Der erhebliche Mehrertrag für Gewinnsteuern beträgt gegenüber dem Budget CHF 213'112.70. Dagegen sind die aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern um CHF 87'532.05 tiefer eingegangen. Der Minderaufwand für die passiven Steuerauscheidung Gewinnsteuern beträgt CHF 36'965.20 und liegt im Vorjahresbereich.  
Die Kapital- und Holdingsteuern verzeichnen einen Minderertrag von CHF 13'009.45.
- 402 Bei den Liegenschaftssteuern resultiert ein Minderertrag von CHF 14'675.90.  
Die Sonderveranlagungen sind mit einem Mehrertrag von CHF 67'665.70 eingegangen.  
Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern resultiert ein hoher Mehrertrag von CHF 134'413.75.

## Regalien und Konzessionen

|           |   | <b>Rechnung<br/>2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung<br/>2020</b> |
|-----------|---|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| <b>41</b> | <b>Regalien und Konzessionen</b>                          | CHF<br>62'330.40         | CHF61'000.00       | CHF<br>58'917.30         |
|           | <b>Veränderung gegenüber<br/>Budget/Vorjahresrechnung</b> |                          | CHF<br>1'330.40    | CHF<br>3'413.10          |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in %             |                          | +2.18%             | +5.79%                   |

412 Der Konzessionsertrag der Energie Oberhofen AG ist CHF 1'330.40 über dem Budgetwert eingegangen.

## Entgelte

|           |   | <b>Rechnung 2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung 2020</b> |
|-----------|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>42</b> | <b>Entgelte</b>                               | CHF2'271'729.72      | CHF2'036'400.00    | CHF2'161'829.34      |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget, Mehrertrag   |                      | CHF 235'329.72     | CHF<br>109'900.38    |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in % |                      | +11.56%            | +5.08%               |

420 Die Mindereinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben betragen CHF 13'937.60. Dies ist auf den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen.

421 Die Gebühren für Amtshandlungen weisen hauptsächlich im Bereich Bauabteilung einen erheblichen Mehrertrag von CHF 59'680.45 auf.

424 Der Mehrertrag bei den Benützungsgebühren resultiert aus höheren Einnahmen Anschlussgebühren bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

425 Infolge Pandemie verzeichnet die Position Verkäufe Tageskarten Gemeinde ein Minderertrag von CHF 7'995.00.

426 Die Rückerstattungen beinhalten die Kostenbeteiligungen der Anschlussgemeinden an die Rechnungsführung des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Der Mehrertrag beträgt CHF 15'584.75.

427 Der Ertrag aus Bussen konnte dank umsichtiger Bewirtschaftung der Verwaltung um CHF 25'274.40 erhöht werden.

## Finanzertrag

|           |   | <b>Rechnung 2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung 2020</b> |
|-----------|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>44</b> | <b>Finanzertrag</b>                           | CHF402'680.07        | CHF459'300.00      | CHF1'245'362.07      |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget, Mehrertrag   |                      | CHF -<br>56'619.93 | CHF -842'682.00      |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget/Rechnung in % |                      | -12.33%            | -67.67%              |

440 Die Bestände der Konti Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich wurden mit 0.5% verzinst (Vorjahr = 1.00 %), was zu tieferen internen Zinserträgen führt. Die Verzugszinsen Steuern sind ebenfalls unter den Erwartungen eingegangen. Der Minderertrag in dieser Sachgruppe beträgt CHF 57'032.08.

- 443 Die Mietzinserträge Kühlanlage und Liegenschaften des Finanzvermögens inkl. Rückerstattung Nebenkosten führen zu einem Mehrertrag von CHF 10'784.15. Die Beträge liegen im Bereich des Vorjahres.
- 444 Die amtliche Neubewertung der Liegenschaften führte im Jahr 2020 dazu, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen neu zu bewerten sind (Amtlicher Wert x 1,4). Die Marktwertanpassung führt zu einem buchmässigen ausserordentlichen Ertrag. Im Jahr 2021 resultierten keine Neubewertungen. Diese sind alle 5 Jahre oder bei ausserordentlichen Ereignissen sofort vorzunehmen.
- 445 Die Energie Oberhofen AG entrichtet eine unveränderte Dividende von 6 % auf dem bestehenden Aktienkapital.
- 447 Infolge Pandemie resultiert bei den Liegenschaftserträgen Verwaltungsvermögen (Halle Riderbach) ein Minderertrag aus Rückgang der Vermietungen.

### Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

|   | <b>Rechnung 2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung 2020</b> |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen</b> | CHF182'547.90        | CHF256'600.00      | CHF229'437.65        |
| Veränderung gegenüber Budget, Mehrertrag            |                      | CHF -74'052.10     | CHF -46'889.75       |
| Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %          |                      | -28.86%            | -20.44%              |

- 451 Die Entnahmen aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser für Abschreibungen und Unterhaltsbedarf sind weit unter dem Budgetwert ausgefallen. Der Investitions- und Unterhaltsbedarf wurde nicht im geplanten Rahmen ausgeführt.

### Transferertrag

|  | <b>Rechnung 2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Rechnung 2020</b> |
|--|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>46 Transferertrag</b>                   | CHF1'083'498.55      | CHF1'106'800.00    | CHF1'055'114.20      |
| Veränderung gegenüber Budget, Mehrertrag   |                      | CHF -23'301.45     | CHF 28'384.35        |
| Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in % |                      | -2.11%             | +2.69%               |

- 460 Aus Ertragsanteilen an der Direkten Bundessteuer resultiert ein Ertrag von CHF 8'661.00.
- 461 Die Entschädigungen Kanton an die Lehrerbesoldungskosten sind aufgrund tieferer Schülerzahlen weit unter dem Budget ausgefallen. Die Infrastrukturkostenbeiträge Primarstufe waren im Budget nicht eingestellt. Für die Neophytenbekämpfung konnten höhere Kantonsbeiträge abgegrenzt werden. An das Betreuungsgutscheinsystem Kinderkrippen und Horte leistet der Kanton einen Beitrag von ca. 70%. Im Budget waren die Aufwendungen netto budgetiert. In diesem Bereich resultiert ein Mehrertrag von CHF 10'999.70
- 462 Die Abgeltung des soziodemografischen Ausgleichs aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist ein Mehrertrag von CHF 2'180.00 eingegangen.
- 463 Die Aufwendungen für die periodische Schutzraumkontrolle PSK wurden durch das Amt für Bevölkerungsschutz zurückerstattet. Der Beitrag der Gemeinde Hilterfingen an den Friedhof liegt aufgrund tieferer Gesamtaufwendungen CHF 50'807.50 unter dem Budgetwert.

**Ausserordentlicher Ertrag**

|           |   | <i>Rechnung<br/>2021</i> | <i>Budget 2021</i> | <i>Rechnung 2020</i> |
|-----------|---|--------------------------|--------------------|----------------------|
| <b>48</b> | <b>Ausserordentlicher Ertrag</b>              | CHF<br>707'321.85        | CHF<br>444'700.00  | CHF 243'741.40       |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget, Minderertrag |                          | CHF<br>262'621.85  | CHF 463'580.45       |
|           | Veränderung gegenüber<br>Budget in %          |                          | +59.06%            | +190.19%             |

Entnahmen auf Vorfinanzierung Liegenschaften FV: Der Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wurde unter der Budgetannahme ausgeführt, weshalb die Entnahme aus dem Werterhalt um CHF 18'028.10 tiefer ausfällt. Die Entnahmen aus dem Grabfonds für den Grabunterhalt liegen im Budgetbereich. Neu wurden Entnahmen aus der Neubewertungsreserve gemäss übergeordneten Bestimmungen realisiert. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wurde im Jahr 2016 mit Einführung von HRM2 geäufnet. Per 01.01.2021 mussten 10% der bilanzierten Werte Finanzvermögen der Sachgruppe 107 und 5% der Sachgruppe 108 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Saldo Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2021 CHF 284'625.65. Der Restsaldo Neubewertungsreserve wird per 31.12.2021 über die nächsten 5 Jahre aufgelöst, was zu einem jährlichen buchmässigen a.o. Ertrag von CHF 227'525.50 führt.

Die Entnahmen aus der Schwankungsreserve entsprechen der Abwertung Aktien Niederhornbahn AG per 31.12.2021.

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen (aus Übertragung Energie Oberhofen AG) gem. Art. 85a GV ist ab 2019 innert 16 Jahren aufzulösen. Eine Tranche beläuft sich auf CHF 148'849.20 und wird zugunsten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

**Spezialfinanzierungen**

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen = erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt.

| SF Parkhaus / Parkplätze 6155 | R 2021       | B 2021    | R 2020       |
|-------------------------------|--------------|-----------|--------------|
| Erfolg                        | 85'225.68    | 68'100.00 | 67'234.15    |
| Verwaltungsvermögen           | 72'397.20    |           | 56'176.45    |
| Bestand SF RA                 | 1'241'588.11 |           | 1'156'362.43 |

| SF Wasser 7101        | R 2021       | B 2021    | R 2020       |
|-----------------------|--------------|-----------|--------------|
| Erfolg                | -6'738.32    | 15'200.00 | -5'802.80    |
| Verwaltungsvermögen   | 1'251'071.45 |           | 1'260'215.60 |
| Bestand SF Werterhalt | 2'401'037.95 |           | 2'022'162.45 |
| Bestand SF RA         | 754'304.07   |           | 761'042.39   |

| SF Abwasser 7201      | R 2021       | B 2021    | R 2020       |
|-----------------------|--------------|-----------|--------------|
| Erfolg                | 58'649.36    | 37'200.00 | 106'988.10   |
| Verwaltungsvermögen   | 481'980.30   |           | 465'327.70   |
| Bestand SF Werterhalt | 2'959'854.40 |           | 2'684'718.80 |
| Bestand SF RA         | 1'114'231.16 |           | 1'055'581.80 |

| SF Abfall 7301      | R 2021     | B 2021     | R 2020     |
|---------------------|------------|------------|------------|
| Erfolg              | -824.25    | -27'900.00 | 12'854.15  |
| Verwaltungsvermögen | 0.00       |            | 0.00       |
| Bestand SF RA       | 314'561.27 |            | 315'385.52 |



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung der Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 999'900.00
2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 170'803.45
3. Kenntnisnahme des ausgeglichenen Ergebnisses Allgemeiner Haushalt von CHF 0.00
4. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

### ERFOLGSRECHNUNG

|   |     |                   |
|---|-----|-------------------|
| Aufwand Gesamthaushalt                  | CHF | 13'662'390.87     |
| Ertrag Gesamthaushalt                   | CHF | 13'798'703.34     |
| Ertragsüberschuss <b>Gesamthaushalt</b> | CHF | <b>136'312.47</b> |

davon:

|  |     |               |
|--|-----|---------------|
| Aufwand Allgemeiner Haushalt                           | CHF | 11'772'404.62 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt                            | CHF | 11'772'404.62 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | <b>0.00</b>   |

|  |     |                  |
|--|-----|------------------|
| Aufwand Parkhaus / Parkplätze                  | CHF | 168'761.95       |
| Ertrag Parkhaus / Parkplätze                   | CHF | 253'987.63       |
| Ertragsüberschuss <b>Parkhaus / Parkplätze</b> | CHF | <b>85'225.68</b> |

|   |     |                  |
|---|-----|------------------|
| Aufwand Wasserversorgung                  | CHF | 762'431.40       |
| Ertrag Wasserversorgung                   | CHF | 755'693.08       |
| Aufwandüberschuss <b>Wasserversorgung</b> | CHF | <b>-6'738.32</b> |

|   |     |                  |
|---|-----|------------------|
| Aufwand Abwasserentsorgung                  | CHF | 627'818.05       |
| Ertrag Abwasserentsorgung                   | CHF | 686'467.41       |
| Ertragsüberschuss <b>Abwasserentsorgung</b> | CHF | <b>58'649.36</b> |

|   |     |                |
|---|-----|----------------|
| Aufwand Abfallentsorgung                  | CHF | 330'974.85     |
| Ertrag Abfallentsorgung                   | CHF | 330'150.60     |
| Aufwandüberschuss <b>Abfallentsorgung</b> | CHF | <b>-824.25</b> |

### INVESTITIONSRECHNUNG

|                           |     |                   |
|---------------------------|-----|-------------------|
| Ausgaben                  | CHF | 958'031.40        |
| Einnahmen                 | CHF | 97'135.55         |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | CHF | <b>860'895.85</b> |

## NACHKREDITE

|  |            |                     |
|--|------------|---------------------|
| <b>gemäss Ziffer 1.1.6 total</b>           | <b>CHF</b> | <b>2'041'754.00</b> |
| davon gebunden                             | CHF        | 945'523.00          |
| davon GR Kompetenz                         | CHF        | 96'331.00           |
| davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung | CHF        | 999'900.00          |

## Diskussion

Für *Blaser Rudolf* wurde eine Jahresrechnung wie fast alle Jahre präsentiert. Für ihn war die Information über die Wasserversorgung von *Rothenbühler Edwin* sehr interessant. Er möchte jedoch wissen, wie sich die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen detailliert zusammensetzt.

Er erwähnt zudem, dass allgemein bekannt ist, dass alle Jahre Steuerausstände vorhanden sind. Für ihn ist es wichtig zu erfahren in welcher Grössenordnung sich die Steuerausstände im Moment befinden.

Weiter möchte *Blaser Rudolf* wissen, ob die Einwohnergemeinde Eriz immer noch finanziell durch die Einwohnergemeinde Oberhofen unterstützt wird, oder ob die finanzielle Unterstützung zurückgezogen wurde.

Ferner möchte *Blaser Rudolf* in Erfahrung bringen, ob die Gemeinde Oberhofen weiterhin Anteilsscheine an der Genossenschaft im Binntal hat.

*Rothenbühler Edwin* bittet *Blaser Rudolf* die erste Frage bezüglich der Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00 zu wiederholen.

*Blaser Rudolf* erwähnt, dass die CHF 999'900.00 für ihn ein Sammelbetrag ist. Er möchte jedoch wissen, wie sich dieser Betrag im Detail zusammensetzt und was er beinhaltet.

*Edwin Rothenbühler* erläutert, dass der Betrag von CHF 999'900.00 auf dem Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften basiert. Geschaffen wurde die Vorfinanzierung für den Schulhausneubau Friedbühl. Die Vorfinanzierung bedeutet, dass Überschüsse aus der Jahresrechnung, welche nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen, als Vorfinanzierung und somit als Reserve eingelegt werden können. Es handelt sich somit um eine Einlage in das Eigenkapital gemäss dem erwähnten Reglement. Es ist eine allgemeine Reserve, welche genutzt werden kann, um später beispielsweise den Schulhausneubau Friedbühl zu finanzieren.

Bezüglich den Steuerausständen erklärt *Edwin Rothenbühler*, dass die Steuern durch den Kanton eingetrieben werden. Der Kanton wie auch die Gemeinde unterstehen dem Steuergeheimnis und damit einer besonderen Geheimhaltungspflicht. Der Gemeinde ist deshalb nicht genau bekannt von welcher Person welcher Betrag ausstehend ist.

Bezugnehmend auf die früheren finanziellen Beiträge an die Einwohnergemeinde Eriz klärt *Edwin Rothenbühler* auf, dass diese nicht mehr ausbezahlt werden.

Betreffend den Anteilsscheinen an der Genossenschaft Binntal erklärt *Edwin Rothenbühler*, dass die Gemeinde weiterhin im Besitz der Anteilsscheine ist. In der letzten Zeit ist jedoch kein Geld mehr ins Binntal geflossen. Es handelt sich mittlerweile eher um einen Altdamen- und Altherren-Klub, welcher sich jährlich trifft.

*Blaser Rudolf* möchte den genauen Betrag der Steuerausstände wissen. Er ist sich sicher, dass der Gemeinderat diesen Betrag kennt.

*Edwin Rothenbühler* erläutert, dass sich die Steuerausstände mit den noch nicht veranlagten Steuern auf etwas über CHF 1 Mio. belaufen.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Genehmigung der Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 999'900.00
2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 170'803.45
3. Kenntnisnahme des ausgeglichenen Ergebnisses Allgemeiner Haushalt von CHF 0.00
4. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

## ERFOLGSRECHNUNG

|   |     |                   |
|---|-----|-------------------|
| Aufwand Gesamthaushalt                  | CHF | 13'662'390.87     |
| Ertrag Gesamthaushalt                   | CHF | 13'798'703.34     |
| <b>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</b> | CHF | <b>136'312.47</b> |

davon:

|  |     |               |
|--|-----|---------------|
| Aufwand Allgemeiner Haushalt                           | CHF | 11'772'404.62 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt                            | CHF | 11'772'404.62 |
| <b>Aufwand-/Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | <b>0.00</b>   |

|  |     |                  |
|--|-----|------------------|
| Aufwand Parkhaus / Parkplätze                  | CHF | 168'761.95       |
| Ertrag Parkhaus / Parkplätze                   | CHF | 253'987.63       |
| <b>Ertragsüberschuss Parkhaus / Parkplätze</b> | CHF | <b>85'225.68</b> |

|   |     |                  |
|---|-----|------------------|
| Aufwand Wasserversorgung                  | CHF | 762'431.40       |
| Ertrag Wasserversorgung                   | CHF | 755'693.08       |
| <b>Aufwandüberschuss Wasserversorgung</b> | CHF | <b>-6'738.32</b> |

|   |     |                  |
|---|-----|------------------|
| Aufwand Abwasserentsorgung                  | CHF | 627'818.05       |
| Ertrag Abwasserentsorgung                   | CHF | 686'467.41       |
| <b>Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung</b> | CHF | <b>58'649.36</b> |

|   |     |                |
|---|-----|----------------|
| Aufwand Abfallentsorgung                  | CHF | 330'974.85     |
| Ertrag Abfallentsorgung                   | CHF | 330'150.60     |
| <b>Aufwandüberschuss Abfallentsorgung</b> | CHF | <b>-824.25</b> |

## INVESTITIONSRECHNUNG

|  |            |                     |
|--|------------|---------------------|
| Ausgaben                                   | CHF        | 958'031.40          |
| Einnahmen                                  | CHF        | 97'135.55           |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                  | CHF        | 860'895.85          |
| <b>NACHKREDITE</b>                         |            |                     |
| <b>gemäss Ziffer 1.1.6 total</b>           | <b>CHF</b> | <b>2'041'754.00</b> |
| davon gebunden                             | CHF        | 945'523.00          |
| davon GR Kompetenz                         | CHF        | 96'331.00           |
| davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung | CHF        | 999'900.00          |

### 19 16 Reglement Werterhaltung Liegenschaften Finanzvermögen Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen und Genehmigung Reglement Werterhalt Finanzvermögen

#### Bericht

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, hat im Zuge der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2018 mitgeteilt, dass Art. 3 des bestehenden Reglements aufgrund Einführung HRM2 anzupassen ist. Die erwähnten Kontonummern entsprechen der Rechnungsführung nach HRM1. Daraufhin wurde das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen neu erarbeitet.

Als Hauptänderung wurde der Einlagesatz in die SF Werterhalt Finanzvermögen angepasst. Dieser war bisher auf 0.75% des amtlichen Wertes der Liegenschaften Finanzvermögen festgelegt, was sehr tief ist. Die Einlage hat die jährliche Entnahme für den Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen nicht gedeckt. Neu wurde in Art. 2, Absatz 1, eine Spannbreite von 0 - 10% auf Beschluss des Gemeinderates eingefügt.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen vom 01. Januar 2009 sei rückwirkend per 31.12.2021 aufzuheben.
2. Das neue Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist mit rückwirkender Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 zu genehmigen.

#### Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Ja**

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen vom 01. Januar 2009 wird rückwirkend per 31.12.2021 aufgehoben.
2. Das neue Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit rückwirkender Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 genehmigt.

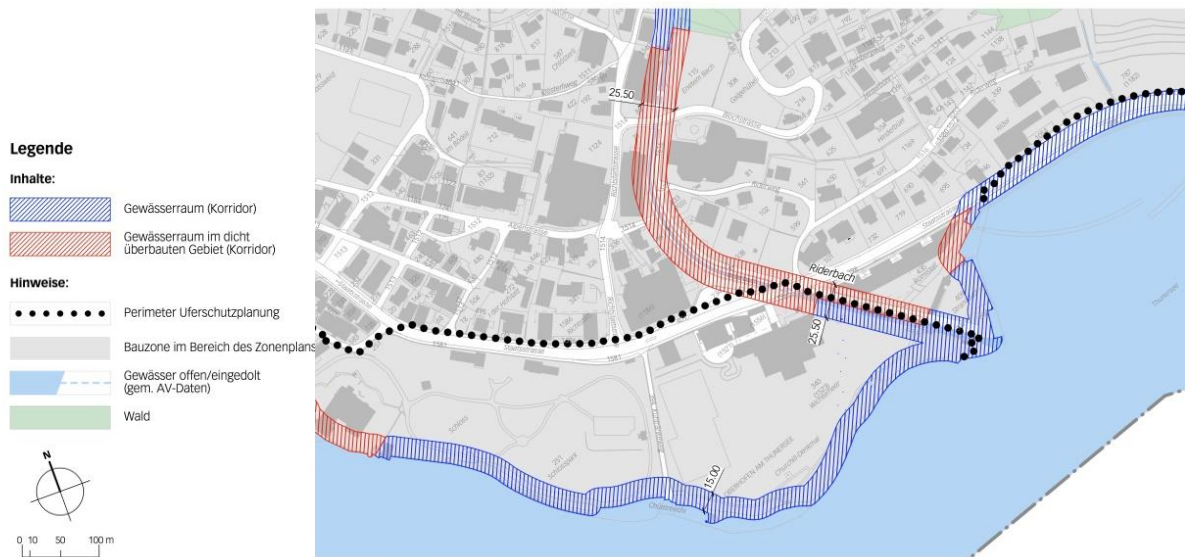
## 20 757 Raumplanung Genehmigung Teilrevision Baureglement; Technische Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

### Ausgangslage

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Einleitung                | Die letzte Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oberhofen wurde am 6. Dezember 2012 genehmigt. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung erfolgt aufgrund neuer übergeordneter Gesetzgebungen, welche eine Anpassung der einzelnen Sachverhalte in der gültigen Grundordnung, respektive deren Ergänzung erfordern.   |
| Ausscheidung Gewässerraum | Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisherigen geschützten Uferbereiche (Bauabstände) durch die Gewässerräume abgelöst. Die Gewässerräume müssen als Korridor oder mittels farbcodierter Gewässerachsen grundeigentümergebunden im Zonenplan festgelegt werden.  |
| Umsetzung BMBV            | Mit dem Ziel der Harmonisierung und Vereinheitlichung der Baubegriffe wurde 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) erlassen. Die Verordnung stellt betreffend Messweisen und Begriffen eine abschliessende Palette von Instrumenten dar. Die Gemeinden haben bis am 31. Dezember 2023 Zeit, ihre Baureglementbestimmungen auf deren Übereinstimmung mit der BMBV zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Die vorliegende Planung beschränkt sich auf die formelle Umsetzung der BMBV. Materielle Änderungen am Baureglement wurden bewusst vermieden und es wurde darauf geachtet, dass die Anpassungen für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu keinen materiellen Einschränkungen führen. |
| Planerlassverfahren       | Um die nationalen und kantonalen Vorgaben zur grundeigentümergebundenen Ausscheidung der Gewässerräume und die Umsetzung der BMBV vorzunehmen, hat der Gemeinderat 2018 beschlossen, eine Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen. Die Planung erfolgt im «ordentlichen Verfahren» (nach Art. 58 ff BauG) mit Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung (aktuell) und kantonale Genehmigung.  |

## Ausscheidung Gewässerraum

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Übergeordnete Gesetzgebung        | Die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume bis spätestens am 31. Dezember 2018 nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Übergangsrechtlich legt die Gewässerschutzverordnung Abstände fest, welche die bisherigen kantonalen Gewässerabstände ersetzen. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetzgebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in einem grundeigentümerverbindlichen Zonenplan zu erfassen und mit einem flächigen oder codiert dargestellten Gewässerraum zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements. Die Gewässerräume werden in einem separaten Zonenplan Gewässerraum festgelegt. |
| Funktion Gewässerraum             | Der Gewässerraum umfasst neben dem eigentlichen Gewässer einen ausreichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes. Als solcher gewährleistet er insbesondere den Hochwasserschutz, den Gewässerunterhalt und den Raum für allfällige Revitalisierungen. Damit gewährleistet der Gewässerraum die natürlichen Funktionen der Gewässer (z.B. Wasser- und Geschiebetransport).  |
| Baubeschränkungen im Gewässerraum | Wie heute im Bauabstand zu den Fliessgewässern ist auch der Gewässerraum grundsätzlich von Bauten und Anlagen freizuhalten und darf nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Für standortgebundene Bauten im öffentlichen Interesse und in dicht überbauten Gebieten können für zonenkonforme Bauten Ausnahmen bewilligt werden, sofern keine überwiegenden resp. übergeordneten Interessen dagegen sprechen. Bestehende, rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen geniessen Besitzstandsgarantie.  |
| Ermittlung des Gewässerraums      | Die Ermittlung des Gewässerraums erfolgt nach kantonalen Vorgaben.<br>Er wird auf Datengrundlagen des Kantons, den errechneten natürlichen Gerinnesohlenbreiten, und unter Berücksichtigung von allfälligen gewässerbezogenen Schutzziele hergeleitet. Im Erläuterungsbericht (ab Kap 3.3) werden die Kriterien und die Festlegung der Gewässerräume in Oberhofen detailliert beschrieben.   |
| Dicht überbaute Gebiete           | Gebiete, die heute gemäss kantonaler Arbeitshilfe eindeutig als dicht überbaut bezeichnet werden können, werden im Zonenplan Gewässerraum entsprechend gekennzeichnet. In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt herabgesetzt werden, wobei die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt sichergestellt bleiben muss. Die Ausscheidung der dicht überbauten Gebiete gilt nicht als abschliessend. Im Rahmen von Baugesuchen haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach wie vor die Möglichkeit, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.   |



Ausschnitt Zonenplan Gewässerraum: Der Gewässerraum wird innerhalb von Bauzonen mit einem blauschraffierten, im dicht überbauten Gebiet mit einem rot schraffierten Korridor ausgedehnt (Erläuterungsbericht S. 17).

## Umsetzung BMBV

### Übergeordnete Gesetzgebung

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurden die Konkordatsbestimmungen ins kantonale Baurecht überführt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 der BMBV haben die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis zum 31. Dezember 2023 auf die Kompatibilität mit den neuen Messweisen (BMBV) zu überprüfen und wo erforderlich anzupassen. Bei der gesetzlichen Frist für die formelle Umsetzung der BMBV im Gemeindebaureglement handelt es sich um eine Frist, welche nicht erstreckt werden kann. Erfolgt die formelle Anpassung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, hat dies de facto zur Folge, dass Baugesuche wegen fehlender Beurteilungsgrundlage nicht mehr bearbeitet werden können.

### Änderungen im Baureglement

Mit der Umsetzung der BMBV im Baureglement der Gemeinde Oberhofen wird das Reglement bezüglich den Messweisen und Baubegriffen angepasst und die gewünschte Harmonisierung realisiert. Es handelt sich dabei um eine technische, formelle Massnahme, welche die bestehende Grundordnung inhaltlich/materiell nach Möglichkeit nicht verändert. Sämtliche Änderungen werden im Baureglement dargestellt und im Erläuterungsbericht (Kap. 2.2) erklärt. Zwei Neuerungen werden exemplarisch vorgestellt.

### Höhenmass:

Die BMBV stellt zur Festlegung eines Höhenmasses lediglich noch die

### Fassadenhöhe (trauf- und giebelseitig)

Fassadenhöhe (traufseitig und giebelseitig) und die Gesamthöhe zur Verfügung. Die Fassadenhöhe traufseitig ( $F_h tr$ ) kommt der Gebäudehöhe nach geltendem Baureglement der Gemeinde Oberhofen am nächsten. Neben dem begrifflichen Unterschied in der Messweise (Oberkante der Dachkonstruktion statt Oberkante des Dachsparrens), liegt der Unterschied darin, dass die  $F_h tr$  an jedem Punkt der Fassade gemessen wird. Massgebend ist somit immer die höchste Höhe über die gesamte Fassade betrachtet.

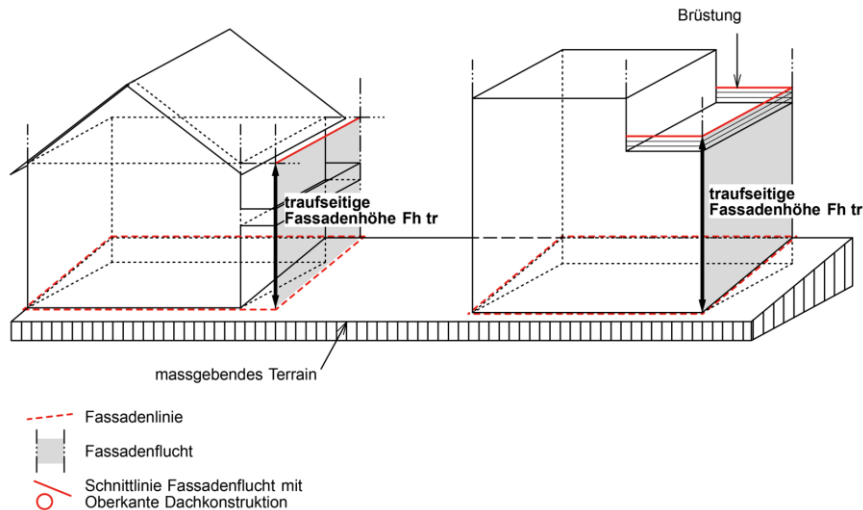


Abbildung links: Fassadenhöhe traufseitig bei Schrägdach

Abbildung rechts: Fassadenhöhe traufseitig bei Flachdach (vgl. Erläuterungsbericht S.11)

### Nutzungsziffer

In Oberhofen wird das zulässige Mass der Nutzung in verschiedenen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) mit Bruttogeschossflächen begrenzt und der Erstwohnungsanteil in Prozenten in den für das Wohnen vorgesehenen Bruttogeschossflächen (BGF) festgelegt.

Nach der BMBV ist die BGF nicht mehr zulässig. Als eines der möglichen zulässigen Masse kommt die Geschossfläche oberirdisch (Gfo) der bisherigen BGF am nächsten. An die Gfo werden alle Geschossflächen ab und mit dem ersten Vollgeschoss angerechnet.

Mit einer Multiplikation mit dem Faktor 1.1 kann die BGF erfahrungsgemäss ohne Nutzungseinschränkungen, aber auch ohne Nutzungserhöhungen zur Gfo überführt werden.

### Planungsverfahren

#### Einleitung

Der Erlass des neuen Zonenplans Gewässerraum und die Änderung des Baureglements erfolgen nach den Bestimmungen von Art. 58 ff BauG (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Gemeindeversammlung, Genehmigung AGR).

#### Planungsablauf

Die Teilrevision der Ortsplanung hat insbesondere folgende Phasen durchlaufen:

- Erarbeitung der notwendigen Plangrundlagen, Reglemente und Berichte in Zusammenarbeit mit der Baukommission
- Vorabklärungen bei den kantonalen Fachstellen
- Öffentliche Mitwirkung im August/September 2019
- Vorprüfung durch das AGR im Frühjahr 2020 mit anschliessenden Korrekturen und Bereinigungen
- Öffentliche Auflage im Oktober/November 2020
- Beschluss Gemeinderat April 2021

#### Weitere Informationen

Die zu der Teilrevision dazugehörigen Unterlagen, wie Erläuterungsbericht, Mitwirkungsbericht, geändertes Baureglement und Zonenplan Gewässerraum, sind auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen und auf der Webseite einsehbar.



## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus «Umsetzung BMBV» und «Ausscheidung Gewässerraum» sei zu genehmigen.

## **Diskussion**

*Blaser Rudolf* erwähnt, dass es jeweils grosse Streitfälle in Zusammenhang mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone gibt, welche bis vor das Bundesgericht gezogen werden. Er möchte wissen, ob das neue Baureglement etwas zum Bauen ausserhalb der Bauzone erwähnt oder ob dafür nur der Kanton zuständig ist. Zudem möchte er wissen, wie Fahrnisbauten gehandhabt werden.

*Stadler Stefan* erklärt, dass für die Erteilung von Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone wie bis anhin das Amt für Gemeinden und Raumordnung zuständig ist. Die Gemeinde Oberhofen ist nur für die Baubewilligungen in den ausgeschiedenen Nutzungszonen bzw. Bauzonen zuständig.

Weiter erläutert *Stefan Stadler*, dass bewilligungsfreie Bauten und Anlagen wie bisher gehandhabt werden. In den Erlassen des Kantons ist genau definiert, was bewilligungsfrei ist. Die vorliegende Harmonisierung wird an dieser Handhabung nichts ändern.

*Wyss Hans Ulrich* teilt mit, dass bei der Eingabe der Abstimmungsparole der «Die Mitte Oberhofen» gefragt wurde, per wann das neue Baureglement in Kraft treten wird. Er bittet diesbezüglich um eine kurze Antwort.

*Stadler Stefan* informiert, dass das Baureglement nach der Beschlussfassung an der heutigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung an den Kanton weitergeleitet wird. Es kann damit gerechnet werden, dass Ende Jahr 2022 das neue Baureglement vorliegen wird.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- POP **Nein**

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus «Umsetzung BMBV» und «Ausscheidung Gewässerraum» wird genehmigt.

## **21 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes 13.06.2022**

*Bühler Priska* informiert über die neu geschaffene Stelle der Geschäftsleitung im Schulverband Hilterfingen. Diese wird ab 1. Juli 2022 durch *Hirt Eduard* aus Oberhofen besetzt. Der Wahlausschuss, bestehend aus Schulverbandspräsidentin *Haueter Therese*, den drei Gemeinderäten Ressort Bildung und die drei Gemeindepräsidenten der Anschlussgemeinden, haben den 55-jährigen Sekundarlehrer und Berufsoffizier in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Mit dieser Wahl wird ein neues Kapitel in der Geschichte des Schulverbandes geschrieben. Der neue Geschäftsleiter wirkt als Bindeglied zwischen der strategischen Führung mit dem Schulverbandsrat und den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden sowie der operativen Führung der fünf Schulleitungspersonen. *Hirt Eduard* wird zukünftig den Schulverbandsrat in der Geschäftsführung professionell unterstützen und die Schulleitungen sowie das Verbandspersonal führen. Damit sollen die Schulbehörden und die Schulleitungen entlastet werden, damit sie sich auf ihre Kernaufgabe fokussieren können. Der Schulverbandsrat stellt die strategische Führung sicher und wirkt als Vorgabe-, Koordinations- und Aufsichtsorgan. Die Schulleitungen verantworten die personelle, pädagogische und betriebliche Führung der Schule. Die Wahl stellt einen wichtigen Schritt in die Zukunft des Schulverbandes, in einem Umfeld mit zunehmender Dynamik im Schulalltag, sowie neuer und komplexer Aufgaben dar. Nach wie vor will sich die Schule ihrer Kernaufgabe widmen. Guter Unterricht, ein Unterricht in welchem Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule gehen und Lehrerinnen und Lehrer, die mit Herzblut Wissen unterrichten. *Bühler Priska* wünscht *Hirt Eduard* im Namen des Gemeinderates einen guten Start, Durchhaltewille, viel Freude und Erfolg.

*Hirt Eduard* dankt für die warmen Worte von *Bühler Priska*. Er freut sich ausserordentlich in rund 14 Tagen die neue Verantwortung als Geschäftsleiter des Schulverbandes Hilterfingen zu übernehmen. Kinder sind die Zukunft von uns allen. Wie bereits *Bühler Priska* erwähnt hat, ist es deshalb wichtig, dass wir alles unternehmen, um für unsere Zukunft günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Schule, in welcher die Kinder viel lernen können für ihre private und berufliche Zukunft. Es sei deshalb wichtig, dass die Schulleitungen ihre Kernaufgabe zur Führung des Lehrpersonals wahrnehmen können. *Hirt Eduard* sieht deshalb seine Funktion als Geschäftsführer als Nahtstelle zwischen dem Schulverbandsrat und den Schulleitungen. Es sei eine spannende Herausforderung, welche auf ihn zukommen werde. Neu geschaffene Stellen haben dementsprechend einen grossen Gestaltungsspielraum. Gesucht wurde als Geschäftsleiter des Schulverbandes Hilterfingen eine Führungsperson mit pädagogischer Ausbildung. Als Berufsoffizier und Sekundarlehrer fühlte er sich bei der Stellenausschreibung direkt angesprochen. *Hirt Eduard* ist sich den kritischen Stimmen bewusst, welche aussagen, dass der Schulverband bis anhin auch ohne Geschäftsleiter funktioniert hat. Er ist sich jedoch sicher, dass mit der neuen Funktion der Schulverbandsrat entsprechend entlastet wird. Es kommen viele Herausforderungen auf den Schulverband Hilterfingen zu. So zum Beispiel der Neubau des Schulhaus Friedbühl, welches Schulraum für die nächsten 50 Jahre schaffen soll. Eine weitere Herausforderung ist die Organisation und die Unterstützung des Unterrichts von geflüchteten ukrainischen Kindern, welche auch ein Recht auf den Besuch der Schule haben, auch wenn dieser Unterricht in einer für sie fremden und schwierigen Sprache ist. Eine genau so grosse Herausforderung ist es, geeignetes Lehrpersonal zu finden. Im gesamten Kanton Bern waren im März 2022 rund 600 Lehrpersonen zu wenig vorhanden. Der Schulverband befindet sich momentan in der glücklichen Lage, dass nur wenige Stellenprozente nicht besetzt sind. Es geht jedoch nicht primär darum die offenen Stellen zu besetzen, sondern auch eine qualitative Bildung anzubieten, welche den Kindern ein Umfeld bietet, in welchem sie gerne die Schule besuchen. *Hirt Eduard* nimmt diese Herausforderungen gerne mit Elan an. Über die Wahl als Geschäftsleiter des Schulverbandes Hilterfingen und die zukünftige Zusammenarbeit mit den Behörden, aber auch mit der Bevölkerung freut er sich ausserordentlich. Denn gemeinsam mit den Behörden und der Bevölkerung wird die Schule getragen.

Bezüglich dem Turmhaus informiert *Rothenbühler Edwin*, dass der Verkauf abgewickelt und der vereinbarte Kaufpreis bezahlt wurde. Es wurden rund CHF 2.2 Mio. ins Legat der Stifterin Gräfin Harrach eingelegt. Pendant ist zurzeit noch die Abrechnung des Notars aus der Parzellierung. Die Grundlage des Legats bildet momentan die Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1919. Der Gemeinderat hat in zwei Sitzungen versucht, die Bestimmungen aus dem Schenkungsvertrag an die heutige Zeit anzupassen. Es war jedoch kein Vorschlag oder keine Idee vorhanden, die den Gemeinderat überzeugt hat und in einem Erlass festgehalten werden konnte. Da in diesem Bezug noch kein Ergebnis erzielt wurde, bildet der Schenkungsvertrag weiterhin die Grundlage des Legats. Da im Sinne der Stifterin bloss ein Ertrag aus dem Legat als Zuwendungen ausgerichtet werden darf und das Legat aufgrund eines Leitzinssatzes unter 0 keinen Ertrag erzielt, wurde das Geschäft bei Seite gelegt. Der Geldbetrag liegt momentan auf dem Bankkonto der Gemeinde und steht als Liquidität bei Bedarf zur Verfügung. Sobald eine Idee vorhanden ist, wie das Geld eingesetzt werden kann, wird der Gemeinderat mit der notwendigen Zustimmung des Amt für Gemeinden und Raumordnung den Legatszweck ändern.

*Stadler Stefan* erläutert, dass die Sanierungsarbeiten der Aeschlenstrasse grösstenteils abgeschlossen sind. Ca. Mitte Juli soll der Deckbelag verlegt und die Markierung aufgemalt werden. Die Kostenprognosen sehen momentan gut aus, so dass der von der Gemeindeversammlung gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 eingehalten werden kann. Aufgrund der Inflation wird diverses Material etwas teurer. Jedoch sollten diese Mehrkosten den Ursprünglichen Kredit nach ersten Erkenntnissen nicht überschreiten.

Bezüglich dem Werkhof erklärt *Stadler Stefan*, dass das Regierungsstatthalteramt Thun der Gemeinde Oberhofen genau auf die Finger schaut. Unter anderem ist beim Geschiebesammler oberhalb des Werkhofs eine Grünmulde der Gemeinde im Gewässerraum und neben einem Schutzwald deponiert. Weiter fehlt es dem Werkhof an geschützten Räumlichkeiten für die Lagerung von gefährlichen Stoffen. Mit der Fusion der Feuerwehr Hilterfingen und Oberhofen bietet sich nun die Option von freien Lagerflächen im bisherigen Feuerwehrmagazin der Feuerwehr Oberhofen. Bevor die Räumlichkeiten des Feuerwehrmagazins an Dritte weitervermietet wird, sollen diese der Gemeinde erhalten bleiben und für die dringend benötigte Erweiterung des Werkhofes genutzt werden. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung entsprechend im November 2022 in Zusammenhang mit einer Fahrzeugbeschaffung informieren.

*Scheidegger Rudolf* möchte vom Gemeinderat wissen, was im Längenschachen bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Aeschlenstrasse geplant ist.

*Tobler Philippe* teilt mit, dass eine Reduktion des Geschwindigkeitslimits geplant ist. Am Dienstag, 21. Juni 2022 ist ein Treffen zwischen der Gemeinde und dem Kanton geplant, um dies zu besprechen.

*Rothenbühler Edwin* orientiert, dass bei der Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022 der Gemeinderat zwei befristete Stellen für maximal zwei Jahre bewilligt hat. Davon sind 100% auf der Bauverwaltung und 70% auf der Finanzverwaltung. Mit den zwei neu angestellten Personen ist es dem Gemeinderat gelungen, viel zusätzliches Wissen und Können in die Organisation zu integrieren. Die drei Abteilungen Zentrale Dienste, Bauverwaltung und Finanzverwaltung arbeiten sehr gut zusammen. Das Team hat auch das Wort «Team» verdient. Die Mitarbeitenden sind motiviert und liefern gute Resultate ab. Anfragen werden zeitnah und kompetent beantwortet. Die Altlasten auf den Zentralen Dienste sind aufgearbeitet und das Archiv neu organisiert. Auch auf der Bauverwaltung sind die Altlasten aufgearbeitet. Jedoch ist festzustellen, dass die Anzahl Baugesuche deutlich zugenommen hat und die Arbeitslast nicht abnimmt. In der Finanzverwaltung wird in diesem Jahr als Altlast die gesamte Gebührenbuchhaltung neu aufgesetzt. Diese Anpassungen sind auf das neue Abfallreglement, aber auch auf Datenlücken, die seit dem Abgang von *Haueter Jürg* und *Stadler Ste-*

fan zurückzuführen sind, da über mehrere Jahren die Daten nicht nachgetragen oder mutiert worden sind. Aufgrund den vielen Wechsels in den letzten Jahren ist das Team auf der Gemeindeverwaltung noch recht jung. Die Dienstälteste ist die Sachbearbeiterin Steuern und danach kommt bereits die Lernende. Dem Gemeinderat ist es wichtig, das junge in sich passende Team auf der Gemeinde behalten zu können, weiter zu fordern und zu fördern. Deshalb wird der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung im November 2022 den Antrag stellen, die befristeten 170 Stellenprozent in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Weiter führt *Rothenbühler Edwin* aus, dass die Energie Oberhofen AG (ENO) im Jahr 2021 einen Gewinn von CHF 205'000.00 ausweist. *Rothenbühler Edwin* kam zu Ohren, dass es unanständig sei, dass die ENO solche Gewinne ausweist. Er informiert, dass dieser Gewinn so hoch ausfällt, da sämtliche Rückstellungen von CHF 130'000.00 per 31. Dezember 2021 aufgelöst wurden. Somit beträgt der effektive Gewinn im Jahr 2021 CHF 75'000.00. Ebenfalls kann mit dieser Auflösung sichergestellt werden, dass der Steuerpflicht entgangen werden kann. Zudem erhält die Gemeinde eine Dividende von CHF 60'000.00. Die ENO hat diverse Investitionsprojekte. Einerseits die Netzverstärkung Längenschachen aufgrund der Neubautätigkeit. Zudem ist eine PV-Anlage auf dem Schulhaus Friedbühl geplant. Die Projektkosten für diese Anlage sind noch nicht bekannt. Die ENO wird dieses Projekt jedoch finanziell tragen und zusammen mit dem Schulverband Hilterfingen betreiben. Ein weiteres Projekt ist das Produzieren von Strom mit einer Trinkwasserturbine zusammen mit dem Neubau Wasserreservoir Burghalde. Die Bestimmungen der Energiestrategie 2050 schreiben ebenfalls neue intelligente Stromzähler vor. Sogenannte Smart Meter. Diese sollten bis im Jahr 2027 installiert werden. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist jedoch noch unklar. Eine weitere Herausforderung ist die Prüfung der Zusammenarbeit mit der BKW. Bisher wurden sämtliche administrative Arbeiten über die Onyx AG in Langenthal abgewickelt. Die Onyx AG wurde jedoch im Jahr 2022 in die BKW integriert. Der Verwaltungsrat der ENO nimmt dies nun zum Anlass, die Zusammenarbeit einer vertiefteren Prüfung zu unterziehen.

*Tobler Philippe* zeigt den Anwesenden die neue Webseite der Gemeinde Oberhofen. Er teilt mit, dass die neue Webseite einfacher bedienbar ist und sämtliche Informationen besser ersichtlich sind. Er bittet die Bevölkerung, falls sie Fehler entdecken sollten, die Gemeindeverwaltung entsprechend zu informieren. Zudem informiert *Tobler Philippe*, dass im Herbst eine entsprechende Gemeinde-App eingeführt werden soll. Die Gemeinde-App bietet diverse Vorteile für die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung. So kann die Bevölkerung über die Gemeinde-App mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt treten und die Gemeindeverwaltung kann die Bevölkerung einfacher informieren z.B. über das Sammeln von Altmetall oder den Versand einer Erinnerung über eine bevorstehende Gemeindeversammlung. Die Gemeinde-App soll jedoch nicht für Werbung missbraucht werden. Im Gegenteil, sie soll einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen. Weiter orientiert *Tobler Philippe*, dass im Herbst 2022 das neue Archiv und die Arbeit auf einer Gemeindeverwaltung vorgestellt und gezeigt werden soll. Für die Bevölkerung ist es wichtig zu sehen, was die Mitarbeitende im Schössli alles erarbeiten. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit einladen.

*Blaser Rudolf* erwähnt, dass für ihn die Infrastrukturanlagen (Wasserreservoirs, Quellen, Wasserleitungen, Abwasserleitungen, Strassen, Wege, Fusswege, elektrische Anlagen, etc.) weiterhin ein wichtiges Thema sind. Von der Infrastrukturkommission, welche dem Gemeinderat unterstellt ist, werde die Bevölkerung jedoch nicht informiert, wie eine Erneuerung oder Sanierung der Anlagen geplant ist. Er freut sich über die kommende Abstimmung für den Neubau Reservoir Burghalde. Jedoch möchte er wissen, wie die Gemeinde das zweite Standbein bezüglich der Wasserversorgung plant. Weiter existiert vom Oertlibach bis zur Aeschlenstrasse ein Arastollen. Er kann sich vorstellen, dass dieser auch nicht mehr gut in Schuss ist.

*Blaser Rudolf* stellt deshalb folgenden Antrag:

«Der Gemeindeverwaltung sei der Auftrag zu erteilen, die Stimmbevölkerung bis im Juni 2023 in einem schriftlichen Bericht über den Zustand sämtlicher Infrastrukturanlagen zu informieren.»

Weiter bittet *Blaser Rudolf* den Gemeinderat sich Gedanken bezüglich Kanalaufnahmen zu machen. Auch private sollten ihre Wasserleitungen mit Kanalaufnahmen untersuchen. Allenfalls käme es sogar etwas günstiger, wenn sich die Gemeinde mit privaten zusammenlegen würde um gemeinsam die Leitungen zu untersuchen.

*Stadler Stefan* antwortet, dass die erwähnten Probleme von *Blaser Rudolf* verschiedene Themen betreffen. Bei der Wasserversorgung ist der Gemeinderat an der Aufarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP). Zurzeit sind diesbezüglich noch Diskussionen im Gang. Es ist jedoch noch unklar, ob sich die Gemeinde der Wasserversorgung Region Thun AG (WASET) oder der Wasserversorgungsgenossenschaft Sigriswil anschliessen wird. Ein solcher Beschluss kann jedoch noch nicht zusammen mit der Urnenabstimmung zum Neubau Reservoir Burghalde beschlossen werden. Bezüglich den Kanalisationsleitungen besteht in der Gemeinde die generelle Entwässerungsplanung (GEP). Im Jahr 2022 wurde eine grossflächige Aufnahme des Kanalisationsnetzes vorgenommen. Die Erkenntnisse daraus haben die revidierte GEP vervollständigt. Die Sanierung der Gemeindestrassen werden in einem koordinierten Plan sprich zusammen mit der Sanierung der Wasser-, Abwasserleitungen und den elektrischen Anlagen aufgenommen und zusammengetragen. Sobald sämtliche Anlagen aufgenommen sind, gilt es die Ausführungsplanung zu erstellen, zu priorisieren und in die Investitionsplanung aufzunehmen.

*Blaser Rudolf* bittet, dass die Ergebnisse schriftlich aufzulisten sind und die Bevölkerung zusammen mit der Botschaft der nächsten Gemeindeversammlung über die Ergebnisse informiert werden soll.

*Tobler Philippe* fragt *Blaser Rudolf*, ob er einverstanden wäre, wenn die Gemeindeverwaltung im Jahr 2023 eine öffentliche Veranstaltung in der Halle am Riderbach durchführen wird, an welchem sämtliche Ergebnisse dieser Planung in Form von einem Messeprinzip der Bevölkerung vorgestellt wird.

*Blaser Rudolf* ist mit dem Vorschlag von *Tobler Philippe* einverstanden und ändert seinen Antrag wie folgt:

«Der Gemeindeverwaltung sei der Auftrag zu erteilen, die Stimmbevölkerung bis spätestens ca. im Juni 2023 anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung über den Zustand sämtlicher Infrastrukturanlagen zu informieren und das weitere Vorgehen bzw. die Priorisierung der Projekte mitzuteilen.»

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fasst mit 25 Ja-Stimmen zu 13 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltung wird der Auftrag erteilt, die Stimmbevölkerung bis spätestens im Juni 2023 anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung über den Zustand sämtlicher Infrastrukturanlagen zu informieren und das weitere Vorgehen bzw. die Priorisierung der Projekte mitzuteilen.

*Tobler Philippe* bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.